

breiten Anwendung noch relativ jung ist und demzufolge noch keine Verallgemeinerung der vorliegenden Erfahrungen in dem Maße vorgenommen werden konnte, wie das im Vergleich zum Ermittlungsverfahren der Fall ist. Darüber hinaus wurden diese Untersuchungshandlungen oft bei komplizierten politischen und politisch-operativen Lagebedingungen, z. T. verbunden mit Aktionen, bei denen eine Vielzahl von Personen betroffen waren und unter Zeitdruck eingesetzt. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen und Lösungswege werden im 2. und 3. Kapitel im Einzelnen behandelt.

Die bisherigen Ausführungen weisen in prinzipieller Weise auf eine Fülle von Potenzen und Möglichkeiten für die Tätigkeit der Linie Untersuchung vor Einleitung von Ermittlungsverfahren hin. Es ist ein wesentliches Anliegen der Forschungsarbeit, diese Potenzen und Möglichkeiten des strafprozessualen Prüfungsstadiums und der Regelungen des VP-Gesetzes in den Kapiteln 2 und 3 möglichst umfassend zu erschließen. Gleichzeitig gilt es aber klar zu erkennen, daß auch sämtliche Untersuchungshandlungen und andere Maßnahmen der Linie IX im Rahmen des strafprozessualen Prüfungsstadiums und im Rahmen des VP-Gesetzes offizielle staatliche Tätigkeit darstellen, die den vorgenannten Bedingungen des zunehmenden politischen Gehalts der Untersuchungsarbeit unterliegen.

Daraus resultiert:

- die Notwendigkeit des Ausbaus der rechtlichen Regelungen des strafprozessualen Prüfungsstadiums als Bestandteil der weiteren Festigung der Rechtssicherheit bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft. Die objektiv wachsende Bedeutung des strafprozessualen Prüfungsstadiums korrespondiert nicht mit den gegenwärtig relativ unexakten Regelungen. Deshalb werden im 2. Kapitel Vor-